

Lohn

Innerhalb der **Abrechnungsvorgabe(n)** für einen Mitarbeiter steht das Register: "**Lohn**" zur Verfügung.

Allgemein	Tätigkeit / SV-Nr.	Lohn	Steuer	SV-Angaben	Einzugsstellen	Vertragsabzüge	Vortragswerte	BGS / FiBu	Memo	Info
Stundenlohn / Gehalt (Beträge in €)										
Gehalt		<input type="text"/>								
Stundenlohn 1		<input type="text"/>	Stundenlohn 3		<input type="text"/>	Stundenlohn 5		<input type="text"/>		
Stundenlohn 2		<input type="text"/>	Stundenlohn 4		<input type="text"/>	Stundenlohn 6		<input type="text"/>		
Vorgabe zum Erstattungsantrag (AAG)										
Vorgabe		<input type="text" value="(Keine Vorgabe)"/>								
Vorgabe für die Schätzung zum Berechnen der Sozialversicherungsabgaben										
Vorgabe		<input type="text" value="(Standard)"/>								
eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)										
ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit ab Tag		<input type="text"/>								

Stundenlohn / Gehalt

Gehalt:

Der hier angegebene Betrag wird bei der Bruttolohnfassung als Vorschlag übernommen, wenn eine Lohnart "Gehalt" aufgerufen wird.

Stundenlohn / Gehalt (Beträge in €)	
Gehalt	<input type="text"/>



Beachten Sie:

Wird im Feld Gehalt ein Wert innerhalb des Übergangsbereichs (ab 01.07.2019) eingegeben, so erscheint eine Statusmeldung: "Übergangsbereichsprüfung: Der Mitarbeiter liegt anhand des eingegebenen Gehalts innerhalb des Übergangsbereichs. Bitte prüfen Sie, ob das Kennzeichen Übergangsbereich aktiviert werden muss". Diese Prüfung findet auch auf den Feldern Stundenlohn 1-6 statt.

Stundenlohn 1 bis 6:

Dieser Betrag wird in die Bruttolohnfassung als Vorschlag übernommen, wenn eine Lohnart "**Stundenlohn 1**" ... "**Stundenlohn 6**" aufgerufen wird.

Eine Abänderung dieser vorgeschlagenen Werte ist in der Bruttolohnfassung jederzeit möglich.

Sofern der Betrag in den Übergangsbereich (ab 01.07.2019) fällt, erscheint eine entsprechende Statusmeldung.

Stundenlohn 1	<input type="text"/>	Stundenlohn 3	<input type="text"/>	Stundenlohn 5	<input type="text"/>
Stundenlohn 2	<input type="text"/>	Stundenlohn 4	<input type="text"/>	Stundenlohn 6	<input type="text"/>

Vorgabe zum Erstattungsantrag (AAG)

An dieser Stelle geben Sie an, ob es sich beim Mitarbeiter um einen Lohnempfänger (Stundenlohn) oder einen Empfänger von Gehalt (Gehaltsempfänger) handelt. Sie können zwischen folgenden Einträgen wählen:

- (Keine Vorgabe)
- Empfänger von Lohn
- Empfänger von Gehalt

Vorgabe zum Erstattungsantrag (AAG)

Vorgabe

(Keine Vorgabe)
(Keine Vorgabe)
Empfänger von Lohn
Empfänger von Gehalt



Beachten Sie:

Seit 2016 ist bei Hinterlegung einer Fehlzeit "10.3 Entgeltfortzahlung nach U1" für die Erstellung von Erstattungsanträgen (AAG) diese Vorgabe zwingend erforderlich, um die inhaltlich korrekte Übertragung an die Einzugsstellen zu garantieren.

Vorgabe für die Schätzung zum Berechnen der SV-Abgaben

Welche Daten für die Schätzung herangezogen werden, kann je Mitarbeiter festgelegt werden.

Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

- **Standard:** wurden in der Bruttolohnerfassung des aktuellen Abrechnungsmonats bereits Daten erfasst werden diese zur Schätzung herangezogen. Sind im aktuellen Monat noch keine Daten erfasst, werden die Daten aus der Bruttolohnerfassung des Vormonats herangezogen.
- **Nur Abrechnung für aktuellen Monat beachten:** Es werden ausschließlich die Daten der Bruttolohnerfassung des laufenden Monats zur Ermittlung der Schätzwerte herangezogen.
- **Nur Abrechnung des letzten Monats beachten:** Es werden ausschließlich die Daten der Bruttolohnerfassung des Vormonats zur Ermittlung der Schätzwerte herangezogen.
- **Laut folgenden Vorgaben:** es können laufende Bezüge und Einmalzahlungen pro Kalendermonat festgelegt werden. Unabhängig von der jeweiligen Bruttolohnerfassung werden diese Werte für die Ermittlung der SV-Abgaben herangezogen.

Vorgabe für die Schätzung zum Berechnen der Sozialversicherungsabgaben

Vorgabe

(Standard)
(Standard)
Nur Abrechnung für aktuellen Monat beachten
Nur Abrechnung des letzten Monats beachten
Laut nachfolgenden Vorgaben

eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)

Innerhalb der Abrechnungsvorgaben können Sie speziell für einzelne Mitarbeiter individuell kürzere oder längere Fristen festlegen, ab welchem Tag eine ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit stattzufinden hat. Wurde dieses Feld in den Mitarbeiter-Stammdaten gefüllt, so gilt dieses für den betroffenen Mitarbeiter. Sofern das Feld leer ist, wird auf die Vorgabe der Einstellungen im Mandanten zurückgegriffen.

eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)

ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit ab Tag



Info:

Ein praktisches Beispiel erhalten Sie in folgendem Hilfe-Artikel:

- [2 Ausgehende Meldung: Frühester Versandtermin der Anfrage](#)

Die globale Einstellungen im Mandantenbereich bzw. die Einstellungen für die Betriebsstätten finden Sie in folgendem Hilfe-Artikeln:

- [Meine Firma / Mein Mandant - Register: "Weitere Angaben"](#)
- [Betriebsstätte \(Parameter\)](#)